

Kreislaufwirtschaft | Seminar | Produktnummer: 03720

Direkt zur Veranstaltung unter diesem Link: [www.oabund.de/03720](http://www.oabund.de/03720)

Gedruckt am 13.05.2026 um 18:56 Uhr.

## Finanzierung von Deponien nach Kommunalabgaben-, Handels- und Steuerrecht

- Belastungen für Deponiebetreiber. Konsequenzen für den Jahresabschluss.
- Bilanzrecht. Bewertungsvorschriften für Rückstellungen.
- Strategien für die Entgelt-/ Gebührenberechnung.

Das Seminar richtet sich an Personen aus dem Vorstand, der Geschäftsführung oder Betriebsleitung und an kaufmännische Führungskräfte von Deponiebetreibern.

Die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für die Bildung von Rückstellungen für Deponien nach Kommunalabgabenrecht, Handelsrecht und Steuerrecht stellen für viele Deponiebetreiber eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Die Finanzierung von Deponien ist über einen sehr langen Zeitraum zu gewährleisten. Die rechtlichen Vorgaben zur Bildung von Rückstellungen aber auch zur Abzinsung unterscheiden sich zum Teil erheblich. So kommt es z. B. zu Konstellationen, in denen der handelsrechtliche den steuerrechtlichen Rückstellungsbetrag unterschreitet. Der BFH hat mittlerweile die Auffassung der Finanzverwaltung bestätigt, dass für steuerliche Zwecke eine Deckelung auf den handelsrechtlichen Wert erfolgt. Für Deponiebetreiber stellt sich in handelsrechtlicher und in kommunalabgabenrechtlicher Hinsicht die Frage, in welcher Höhe eine Abzinsung der Rückstellungen zu erfolgen hat und in welchem Verhältnis die insoweit geltenden Vorgaben zum kalkulatorischen Zinssatz stehen.

Die Auswirkungen der kommunalabgabenrechtlichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen auf die Deponiebetreiber werden anhand von praktischen Beispielen erörtert und mit den Teilnehmern diskutiert. Herausgearbeitet werden die je nach Rechtsform des Deponiebetreibers sinnvollen Strategien für den anstehenden Jahresabschluss und für die Gebührekalkulation.

### Programm

9:00 **Katrin Jänicke**: Rechtsrahmen der Bildung von Rückstellungen

Überblick zu HGB und Kommunalabgabenrecht. Unterschiede in der Anwendbarkeit von HGB und Kommunalabgabenrecht nach der Rechtsform der Deponiebetreiber. Berechnung der Rückstellungen nach HGB. Unterschiede HGB zu steuerrechtlichen Wertansätzen. HGB und kommunalabgabenrechtliche Vorgaben zur Bildung von Rückstellungen. Rechtsprechung zur Berücksichtigung von Aufwendungen für stillgelegte Deponien und Rückstellungen in der Gebührekalkulation und Leistungsproportionalität.

10:30 Pause

11:00 **Beate Ibiß**: Erfahrungen und Hinweise zur Stilllegungs- und Nachsorgekalkulation am Beispiel von drei Deponien der Rhein-Main Deponie GmbH

Unterschiedliche Vorgaben für die Bildung von Rückstellungen nach Handelsrecht und Steuerrecht. Turnusmäßiges technisches und finanzielles Überprüfen der Rückstellungen. Einbinden in die operativen Prozesse. Strukturieren der Kalkulation für drei Deponien der RMD GmbH bis zu den Kostenstellen und Sachkonten. Technische und finanzielle Bewertung. Monatliche Kontrollberichte zum Wirtschaftsplan.

12:00 Mittagspause

13:00 **Torsten Stockem**: Auswirkungen auf die Steuerbelastung

Handels- und steuerrechtliche Grundlagen bei Sachleistungsverpflichtungen. Rechtsprechung zu Deponierückstellungen. Ansatzmöglichkeiten zur Reduzierung möglicher Bewertungsunterschiede.

14:00 Pause

14:15 **Jürgen Gruber**: Deponierückstellungen in der Praxis

Vorstellung der Überlegungen zur Berechnung der Aufwendungen für die Deponie Dyckerhoffbruch (Wiesbaden) und die Bildung von Rückstellungen.

15:00 **Stephan Gotsch**: Strategien für den Jahresabschluss und für die Gebühren-/Entgeltkalkulation

Vorgehen für die Erstellung des Jahresabschlusses. Spielräume bei der Gebühren-/Entgeltberechnung.

## Vortragende

**Stephan Gotsch**, Forvis Mazars GmbH & Co. KG (Dresden)

**Jürgen Gruber**, Bereichsleiter Betriebswirtschaft, Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

**Beate Ibiß**, Geschäftsführerin, RMD Rhein-Main-Deponie GmbH (Flörsheim-Wicker)



**Katrin Jänicke** ist Rechtsanwältin und Partnerin im Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer und Coll. Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB (Berlin).



**Torsten Stockem**, Steuerberater und Partner, Energiesoziat GmbH Recht Steuern Beratung mit den Schwerpunkten der betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Beratung von Ver- und Entsorgungsunternehmen, hierbei insbesondere Strukturierung Unternehmensgruppen sowie neuer Geschäftsmodelle sowie Umsetzung der Energiewende unter besonderer Berücksichtigung der Ertragsteuern (einschließlich Querverbund), Umsatzsteuer (einschließlich § 2b UStG), Grundsteuer, Grunderwerbsteuer sowie Strom- und Energiesteuer. Daneben laufende Steuerberatung einschließlich Deklarationsberatung sowie Begleitung Betriebsprüfungen und Einführung steuerlicher Risikokontrollsysteme (Düsseldorf).



## Starttermine und Details

Keine verfügbaren Termine gefunden

## Anmeldung

### Online-Anmeldung:

Besuchen Sie unsere Webseite unter [www.oabund.de/03720](http://www.oabund.de/03720), um sich für unser Weiterbildungsangebot anzumelden. Die Anmeldung ist unkompliziert und schnell durchführbar.

### Kontakt per E-Mail:

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder sich direkt anmelden möchten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: [info@obladen-akademien.de](mailto:info@obladen-akademien.de)

Bitte geben Sie dabei den Namen des Teilnehmers, die vollständige Rechnungsadresse inklusive Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.

### Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um unsere Weiterbildungsangebote finden Sie in unserem FAQ-Bereich unter: [www.obladen-akademien.de/faq](http://www.obladen-akademien.de/faq)

### Teilnahmebedingungen:

Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen sind online auf unserer Webseite einsehbar: [www.obladen-akademien.de/agb](http://www.obladen-akademien.de/agb)

### Datenschutzbestimmungen:

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten. Unsere vollständigen Datenschutzbestimmungen können Sie unter [www.obladen-akademien.de/datenschutzerklaerung](http://www.obladen-akademien.de/datenschutzerklaerung) nachlesen.